

25.09.97

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1997

**Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 681 01
- Arbeitslosenhilfe -**

Bundesministerium der Finanzen
II C 1 - Ar 1253 - 3/97

Bonn, den 19. September 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - bis zur Höhe von 7 Mrd. DM erteilt habe.

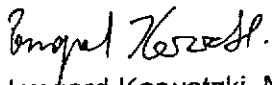
Die Mehrausgabe ist auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen.

Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

Im Juli 1997 hatte ich bereits einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 3 Mrd. DM zugestimmt. Hierüber hatte ich mit Schreiben vom 14. Juli 1997 informiert. Bei der Arbeitslosenhilfe ist somit die Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10 Mrd. DM erteilt worden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB